



LANDESMUSIKRAT  
BERLIN

**musik für alle**

## **Generalversammlung**

Datum: 25.11.2024, 18-20:30 Uhr

Ort: Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
Evangelisches Zentrum, Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin

## **TOP 9, Beschluss - Zukunft der Öffentlichen Musikschulen**

### **Beschluss**

Die Generalversammlung des Berliner Landesmusikrats fordert die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Lehrkräfte an den Öffentlichen Berliner Musikschulen für die Bezirkshaushalte sowie die Ausarbeitung eines konkreten Umsetzungsplans.

### **Begründung**

Seit vielen Jahren beklagt der Landesmusikrat Berlin die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für freiberuflich Tätige an den Öffentlichen Berliner Musikschulen und fordert die soziale Absicherung und Festanstellung dieser hochqualifizierten Fachkräfte.

Ein Urteil des Bundessozialgerichtes vom 28.6.2022 (B 12 R 3/20 R) hat die Überarbeitung der Prüfkriterien der Sozialversicherungsträger zur Beurteilung des Erwerbsstatus bewirkt.

Eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingesetzte Arbeitsgruppe erkannte nach sorgfältiger Prüfung dieser Kriterien „für den Bereich der öffentlichen Musikschulen in den bisherigen Organisationsformen sowohl für unmittelbar kommunale Musikschulen (Regiebetrieb, Amt, Dienststelle, Geschäftsbereich, Abteilung, komm. Eigenbetrieb, Zweckverband, ... ) als auch für Musikschulen in anderen Rechtsformen mit kommunaler Gewährsträgerschaft (e.V., gGmbH, Stiftung, AöR, ... ) kein Organisationsmodell, in dem sich grundständig freiberufliche Tätigkeit rechtssicher entfalten kann.“

Vereinfacht ausgedrückt: eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Lehrkräfte an den öffentlichen Berliner Musikschulen ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verpflichtend.

Das Land Berlin hat nach der Überarbeitung der Prüfkriterien anders als andere Träger Öffentlicher Musikschulen in anderen Bundesländern seine bislang freischaffend tätigen Musikschullehrkräfte nicht in

eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt. Es wurde keine finanzielle Vorsorge getroffen, ein konkreter Plan für die entsprechende Umwandlung des Beschäftigungsstatus von 1.800 Personen fehlt.

Die Folge ist eine extreme Verunsicherung von Lehrkräften, Schüler:innen und Eltern. Die Rechtsämter der Bezirke haben vielfach Warnungen ausgesprochen.

Sollten die zusätzlichen finanziellen Mittel für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht vorgehalten werden, droht jedoch das Angebot der Musikschulen, welches schon jetzt nicht der angestrebten Zielzahl von 12 Jahreswochenstunden / 1000 Einwohner entspricht, um voraussichtlich bis zu 25 % eingeschränkt zu werden.

Das würde bedeuten, dass bis zu 18.000 Schüler:innen ihren Unterrichtsplatz verlieren und entsprechend viele Lehrkräfte ihren Arbeitsplatz. Die Öffentlichen Musikschulen im Land Berlin würden auf lange Sicht irreparabel beschädigt.